

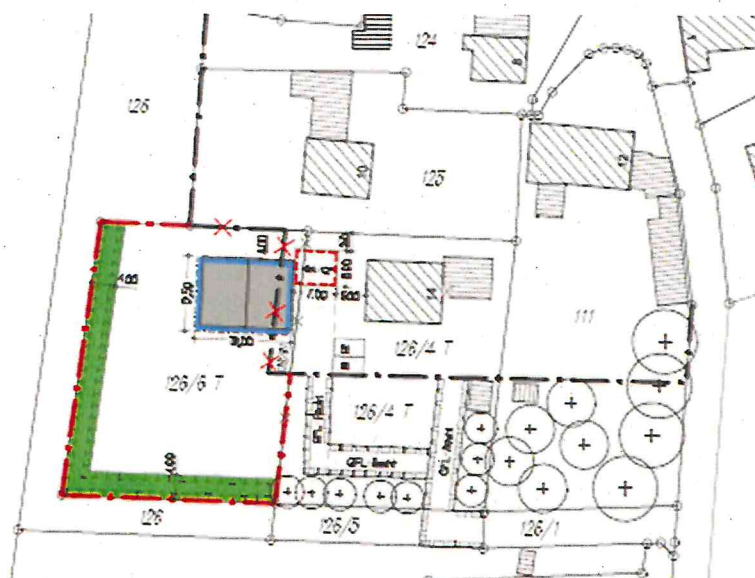


Bekanntmachung



Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB)

I. Der Gemeinderat Kottgeisering hat am 05.05.2025 und 22.09.2025 beschlossen, die **bestehende Ortsabrundungssatzung „Schulstraße Südwest“** in einer 1. **Änderung** für den Bereich der Fl.Nr. 126/6 der Gmkg. Kottgeisering zu ändern bzw. zu ergänzen (**siehe hierzu Planausschnitt**).



Mit der Erarbeitung eines Planänderungsentwurfes ist beauftragt worden:
Planungsbüro stadtlundland Arch. Silke Drexler, Mittlerer Weg 9 in 86919 Utting a. A.

Ziel und Zweck der vorliegenden 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Schulstraße Südwest“ ist es für die Fl.Nr. 126/6, Gmkg. Kottgeisering, die Beurteilung von Bauvorhaben in die planungsrechtliche Zulässigkeit nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu ermöglichen und dadurch eine Nachverdichtung anzustreben. Weitere Änderungspunkte und Erläuterungen siehe Planfassung und Begründung vom 22.09.2025.

II. Der Gemeinderat Kottgeisering hat in seiner Sitzung am 22.09.2025 den Änderungsentwurf vom 22.09.2025 sowie die Begründung in der Fassung vom 22.09.2025 gebilligt und auf Grundlage dieser Fassung die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

III. Dieser Bebauungsplan-Änderungsentwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.09.2025 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom

Mittwoch, 12.11.2025 bis einschließlich Montag, 15.12.2025

auf der Internetseite www.vg-grafrath.de unter Gemeinde Kottgeisering/Bauleitplanung veröffentlicht und ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Schulstraße Südwest“ während der Zeit der Veröffentlichung in der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstraße 64, Bauamt, Zimmer-Nr. OV 03, 82284 Grafrath während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) und in der Gemeinde Kottgeisering, Ammerseestr. 7, 82288 Kottgeisering am Donnerstag von 16:00 bis 18:30 Uhr öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (bauleitplanung@grafrath.bayern.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Amts- bzw. Dienststunden möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass folgende, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Rathaus der Gemeinde Grafrath dem Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Hauptstraße 64, Bauamt, Zimmer-Nr. OV 03 in 82284 Grafrath und im Rathaus in Kottgeisering in der Ammerseestraße 7 in 82288 Kottgeisering besteht.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den o.g. Änderungsentwurf berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Grafrath, 06.11.2025

Ort, Datum



Gemeinde Kottgeisering

Andreas Folger

Andreas Folger
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln am: 11.11.2025

abgenommen am:

durch: Bauhofmitarbeiter Herrn Schmitt

durch: